Kostenfreie Seminare sowie Aufzeichnungen Ihrer AOK Bayern | Online-Version



Sondernewsletter der BDS Mehrwert GmbH in Zusammenarbeit mit der AOK Bayern

Im Auftrag des Bund der Selbständigen – Gewerbeverband Bayern e.V.



Top informiert zum Jahreswechsel

Die wichtigsten Themen auf den Punkt gebracht.



Auch 2024 müssen sich Betriebe wieder auf Neuerungen bei den gesetzlichen Rahmenbedingungen im Sozialversicherungsrecht einstellen. Die AOK Bayern unterstützt Betriebe und Steuerbüros alljährlich mit Informationen und Beratung zum Jahreswechsel.

Seminarübersicht

Zu den Top Themen

Themen kompakt und praxisnah

Die wichtigsten Änderungen für das Personal- und Lohnbüro sowie Auswirkungen auf die Entgeltabrechnung werden in Online-Seminaren thematisiert.

Schwerpunktthema ist die Anhebung des Mindestlohns und die <u>Auswirkungen auf die geringfügig entlohnten Beschäftigungen (Minijobs) sowie auf die Midijobs (Übergangsbereich)</u>. Nachdem die Minijobgrenze seit vorigem Jahr dynamisch ausgestaltet ist, ändert sich die Geringfügigkeitsgrenze mit jeder Anpassung des Mindestlohns. Der Eintritt in den Übergangsbereich wird dadurch auch hochgesetzt. Es bleibt bei der Möglichkeit des zweimaligen unvorhersehbaren Überschreitens der Minijobgrenze innerhalb eines Zeitjahres bis zum Doppelten des monatlichen Grenzwertes.

Auch bei den Meldungen zur Sozialversicherunggibt es zahlreiche Anpassungen. So sind Elternzeiten ab 1. Januar 2024 mittels einer elektronischen Beginn- und Endemeldung der Krankenkasse mitzuteilen. Es wird eine neue Möglichkeit geben, die Mitgliedschaft bei einer Krankenkasse über den GKV-Spitzenverband abzurufen. Im Laufe des Jahres 2024 wird eine Stammdatendatei eingeführt. Diese beinhaltet die Beitragssatzdatei inklusive der Umlagen, die UV-Stammdaten, das Verzeichnis der Berufsständischen Versorgungseinrichtungen und die Rechengrößen. Der Aufbau des Unternehmensbasisdatenregisters beim Statistischen Bundesamt erfordert die aktive Mitteilung der Unternehmensnummer in Verbindung mit der Betriebsnummer mittels Bestandsmeldungen. Außerdem wird die Unbedenklichkeitsbescheinigung digitalisiert, sowohl bei der Beantragung als auch bei der Bereitstellung. Und das neue SV-Meldeportal ist auch gestartet. Eine zeitnahe Registrierung ermöglicht Ihnen einen kostenfreien Zugriff bis Ende 2024.

Neue gesetzliche Regelungen mit Relevanz für den Personalbereich stellt Ihnen Ihre AOK Bayern ebenfalls in den Online-Seminaren vor. Angefangen vom geplanten Familienstartzeitgesetz mit der bezahlten Freistellung des zweiten Elternteils bis hin zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz, das in drei Stufen umgesetzt wird, und dem neuen Qualifizierungsgeld.

Seminarübersicht

Zu den Top Themen

Übersicht der Themen

- Neues Familienstartzeitgesetz und Auswirkungen auf die Umlage U2 (Freistellung des Partners oder der Partnerin bei Geburt eines Kindes)
- Änderungen bei Minijobs und Midijobs (Übergangsbereich) durch den neuen Mindestlohn
- · Neues im Meldeverfahren
- SV-Meldeportal löst sv.net ab
- Elektronische Unbedenklichkeitsbescheinigung
- Wichtiges zur Betriebsprüfung Dokumentationspflichten des Arbeitgebers
- Pflegereform Nachweisverfahren von Kindern
- Das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz
- SV-Beiträge und Rechengrößen 2024

• Ausblick auf das neue Weiterbildungsgesetz (Qualifizierungsgeld) Melden Sie sich gleich an Die Erfahrungen aus dem Vorjahr zeigen, dass die Teilnahmeplätze in den Online-Seminaren sehr begehrt sind. Aufgrund dieser starken Nachfrage bietet die AOK 50 Online-Seminare an. Alle Interessierten erhalten somit einen Platz. Einfach und schnell anmelden unter www.aok.de/fk/jahreswechsel. In rund 90 Minuten bekommen Sie Ihr jährliches Update. Die AOK-Experten beantworten Ihre Fragen gerne im Chat. Wertvolle Teilnehmerunterlagen, wie beispielsweise ein neues ePaper, erhalten alle Teilnehmenden nach den Online-Seminaren automatisch. **AOK Bayern** Die Gesundheitskasse. Sie wünschen keine weiteren Informationen mehr zu diesem Thema? Hier können Sie sich vom AOK-Sondernewsletter abmelden. Der BDS Bayern wünscht Ihnen erfolgreiche Neugeschäfte IMPRESSUM: VERFASSER//HERAUSGEBER: Bund der Selbständigen – Gewerbeverband Bayern e. V. BDS Mehrwert GmbH Schwanthalerstraße 110 - 80339 München Schwanthalerstr. 110 - 80339 München Vereinsregister: VR 5795 Registergericht: Amtsgericht München Registergericht: Amtsgericht München Steuernummer: 143/236/01551 Registernummer: HRB 53365 Steuernummer: DE129495 249 Geschäftsführer Jan Vogel Vertreten durch den Vorstand: Telefon: 089/54056-218 Gabriele Sehorz, Präsidentin Christian Volkmer, 1. Vizepräsident Michael Greß, 2. Vizepräsident Telefax: 089/5026493 E-Mail: jan.vogel@bds-mehrwert.de Christian Mitter, 3. Vizepräsident Sie erhalten diesen Newsletter an [u EMail] Möchten Sie unseren Newsletter nicht mehr erhalten, Telefon: 089/540560 Telefax: 089/5026493 E-Mail: info@bds-bayern.de klicken Sie bitteHIER

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung(OS) bereit. Wir sind nicht bereit oder

verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen

Datenschutz(BDS Mehrwert GmbH)

Internet: https://www.bds-bayern.de

<u>Datenschutz</u>(BDS – Gewerbeverband Bayern e. V.)